

Der Abwehrreflex hat Geschichte

Es braucht dringend wissenschaftliche Untersuchungen über Rassismus in der Polizei. Doch Politik und Polizei wehren sie immer wieder mit fadenscheinigen Argumenten ab.

Ein Gastbeitrag von Wilhelm Heitmeyer

14. Juli 2020 Quelle: ZeitONLINE

Racial Profiling ist gesetzlich verboten, also findet es nicht statt. Das ist, sinngemäß, die nicht sehr intelligente Begründung des Bundesinnenministers Horst Seehofer (CSU) dafür, eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung des Rassismus in seinem Zuständigkeitsbereich, also bei der Bundespolizei, für unnötig zu erklären und abzulehnen. Souveränität im Umgang mit Problemen innerhalb der Polizei sieht anders aus.

Doch zu Häme und Spott angesichts solcher Aussagen ist keine Zeit. Denn eigentlich geht aus der Abwehrstrategie Seehofers und mancher seiner Kollegen in den Ländern ja vor allem eines hervor: Auch die Politik misstraut offenkundig der Polizei und ihrer demokratischen Stabilität, denn ansonsten würde man offen und souverän mit Problemen umgehen.

Es muss jetzt eine nüchterne Bestandsaufnahme geben. Natürlich gehört dazu auch, die deutsche Problemlage nicht zu vermengen mit der offenliegenden rassistischen Polizeikultur in den USA und auch Frankreich oder Großbritannien. In Deutschland haben wir institutionell eine andere Situation – was aber erhebliche Probleme mit Racial Profiling, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit inklusive Rassismus ebenso wenig ausschließt wie rechtsextremistische Einstellungen und Betätigungen von Polizisten in entsprechenden Netzwerken.

Welche Ausmaße und welche Ursachen diese Konstellationen haben, wissen wir nicht. Umso notwendiger sind unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen, denn diese freie Gesellschaft mit ihrem Grundgesetz hat ein Anrecht darauf zu wissen, was insbesondere in Polizei und Armee vor sich geht, die mit dem Gewaltmonopol des Staates ausgestattet sind. Dies sollte auch der Bundesminister des Innern wissen, der gleichzeitig auch Verfassungsminister ist.

Zur Abwehr solcher Untersuchungen wird immer wieder der Vorwurf des Generalverdachtes gegen die Polizei erhoben, obgleich einen solchen kein ernst zu nehmender Diskussionsteilnehmer behauptet. Dieser Vorwurf ist Teil einer Immunisierungsstrategie.

Ein Verfechter dieser Strategie ist beispielsweise der CDU-Abgeordnete und ehemalige Polizeidirektor Armin Schuster. Er schlug vor, eine Studie aufzulegen, die "aus Sicht der Bürger repräsentativ untersuchen würde, wie sie die Qualität der Polizeiarbeit einschätzen und wie zufrieden sie mit der deutschen Polizei sind". Würden da strukturelle Missstände offengelegt, "böte das dann Gelegenheit, zielgerichtet vorzugehen". Wie man durch Bevölkerungsbefragungen strukturelle Probleme entdecken kann, bleibt Schusters Geheimnis.

Vier Abwehrr Narrative

Die Abwehr von Untersuchungen über Rassismus bei der Polizei hat eine lange Tradition. Der Polizeiforscher Hans-Gerd Jaschke hat ihre vier wichtigsten Elemente schon Mitte der Neunzigerjahre kritisch beschrieben.

Die Einzelfallthese fokussiert "schwarze Schafe". Sie signalisiert, dass solche Vorfälle nichts mit der Institution zu tun haben, mithin zu vernachlässigen seien. Die Relativierungsthese postuliert, dass auch andere Berufsgruppen gleichermaßen solche Einstellungen aufweisen, also alles weitgehend normal sei. Sie vernachlässigt dabei selbstredend, dass diese Berufsgruppe mit dem Gewaltmonopol ausgestattet ist. Mit der Spiegelbildthese wird behauptet, dass das Personal der Polizei ein Abbild der deutschen Gesellschaft sei, also nicht besser oder schlechter sei als in anderen Institutionen oder in der Zivilgesellschaft. Schließlich gibt es die Manipulationsthese, wonach Rassismus oder Nähe zu rechtsextremen Kreisen ein Konstrukt von Medien sei, um die Polizei als Ganzes zu diffamieren.

Alle vier Abwehrr Argumentationen halten nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Jahre 2020 einer empirischen Überprüfung nicht stand.

"Einzelfälle"

Immerhin ließ der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) im Jahre 2019 aufgrund von einschlägigen Vorfällen in der Polizei eine Onlinebefragung unter allen Polizistinnen und Polizisten durchführen. Die Erhebung fand allerdings unter Federführung einer Abteilung des hessischen Innenministeriums statt, mit erheblichen Eingriffen von Gewerkschaften bei den Fragestellungen. Schon dies war ein gravierender Fehler. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass nur 25 Prozent der 17.000 Beamten und Tarifbeschäftigten an der Befragung teilnahmen und der Innenminister –

erwartungsgemäß – zu dem Ergebnis kam, dass es sich bei rassistischen oder fremdenfeindlichen Einstellungen, die als Grundlage für rassistisches Verhalten gelten, um "Einzelfälle" handele.

Die hessische Einstellungsuntersuchung war eine Untersuchung zu politischen Zwecken. Sie hat nichts mit unabhängiger sozialwissenschaftlicher Forschung zu tun, um die es eigentlich gehen müsste. Denn sonst hätte man einen anderen Untersuchungsansatz wählen müssen.

Eine einfache Untersuchung der Einstellungen ist jedenfalls zu wenig, weil darin nicht die Ursachen des Verhaltens in der Institution Polizei aufgeklärt werden können. Es müssten zusätzlich die Risikokonstellationen in den realen Situationen untersucht werden, in denen sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei ihren Einsätzen bewegen und in denen sie sich umstandslos aufeinander verlassen müssen. Auch durch Vergleiche etwa zwischen unterschiedlich sozial belasteten Stadtteilen lassen sich diese Risikokonstellationen und die ablaufenden Mechanismen ermitteln, in denen Korpsgeist, situativer Stress, Rechtsunsicherheit und Ermessensspielräume, Grenzüberschreitungen, Lust auf Machtausübung und Machtdemonstration und vieles andere eine Rolle spielen.

Doch solche Untersuchungen sind schwierig ohne Unterstützung innerhalb des Apparats, wie ich selbst bei einer Untersuchung anhand des sogenannten Hamburger Polizeiskandals Mitte der Neunzigerjahre feststellen musste. Es gab vielfältige interne Widerstände.

Inzwischen hat Hessens Innenminister Beuth einräumen müssen, dass es rechtsextreme Netzwerke in der hessischen Polizei geben könnte. Der Anlass waren wiederholte Drohungen gegen eine Anwältin und eine Politikerin, deren Daten über einen Polizeicomputer erfragt wurden und mit den Drohungen "NSU 2.0" in Verbindung stehen. Doch kurz darauf erfolgte der nächste Fehltritt: Beuth setzte einen Sonderermittler ein, der aus der Polizei stammt, der also wiederum weisungsabhängig vom Innenministerium ist. Eine unabhängige Untersuchung sieht anders aus.

Ein Signal der Offenheit

Und damit noch einmal zurück zu Seehofer. Gerade für die Bundespolizei, die schon aufgrund ihrer Einsatzfelder auf Bahnhöfen und an Grenzen besonders anfällig für Racial Profiling ist, wäre eine gründliche Untersuchung notwendig. Doch selbst wenn der Bundesinnenminister die Abschirmungs- und Immunisierungsstrategie für seinen Zuständigkeitsbereich aufrechterhält, stellt sich die Frage: Was hält die Innenminister der Länder davon ab, in ihrem Zuständigkeitsbereich solche komplexen

sozialwissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen? Sie könnten die Polizeiausbildung verbessern und sie würden zielgerichtete Weiterbildung der bereits eingesetzten Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ermöglichen. Und sie senden der Gesellschaft das unbedingt notwendige Signal, der Offenheit und der Souveränität, mit Problemen umzugehen.

Wohin es dagegen führen kann, wenn dies nicht geschieht, das zeigt sich am besten an den abgedichteten Gruppen von Elitesoldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr, wo nach rechtsextremistischen Vorfällen in ihren Netzwerken eine beunruhigende Mauer des Schweigens sichtbar wurde.

Aussagen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) und auch einzelne Verlautbarungen aus der Gewerkschaft der Polizei (GdP) deuten ja dagegen durchaus darauf hin, dass es innerhalb der Polizei die Bereitschaft gibt, souveräner mit den Problemen umzugehen. Deutlich souveräner jedenfalls, als Seehofer gegenüber seiner Bundespolizei ist, die er damit gleichzeitig auch einem Misstrauen in Teilen der Bevölkerung aussetzt – übrigens nicht nur bei denen, die grundgesetzwidrig von Racial Profiling betroffen sind und damit Ungleichwertigkeit erfahren.